

Tarif Mary Jane Berlin 2023 – Arena Berlin

23. – 25. Juni 2023

A: Kurier- und Stückgutsendungen

- Handling am Lager 14055 Berlin, Transfer zum Veranstaltungsort Arena in Berlin und Anlieferung zum Messestand (exklusive Zollabfertigung)
- und umgekehrt
- Zuschläge gemäß Tarifpunkt F

1 cbm = 250kg

001 - 030 kg	pauschal	EURO 110,00
031 - 100 kg	pauschal	EURO 170,00
101 - 300 kg	pauschal	EURO 245,00
301 - 500 kg	pauschal	EURO 295,00
ab 501 kg	per 100 kg	EURO 57,00

B: Luftfracht via Flughafen Berlin BER

- Handling am Flughafen BER, Transport zu unserem Lager 14055 Berlin, Transfer Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (exklusive Zollabfertigung)*
- und umgekehrt
- Zuschläge gemäß Tarifpunkt F

1 cbm = 250kg

001 - 100 kgs	pauschal	EURO 315,00
101 - 300 kgs	pauschal	EURO 420,00
301 - 500 kgs	per 100 kg	EURO 128,00
ab 501 kg	per 100 kg	EURO 110,00

* Vorgenannte Gebühren enthalten keine Flughafenlagergebühren und Tydenseals. Die Tydenseals werden mit EUR 8 pro Stück berechnet.

C: Seefracht

- auf Anfrage

D: Leer- und Vollgut

- Übernahme am Messestand, Ein- / Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand

Leergut	pro angefangenem cbm	EURO 56,00 Minimum 2 cbm
Vollgut	pro angefangenem cbm	EURO 66,00 Minimum 2 cbm

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messtransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

E: Zollformalitäten

Carnet ATA Abfertigung	pro Carnet und Weg	EURO 165,00
Temporäre oder definitive Zollabfertigung	pro Abfertigung inkl. 1 Zolltarifposition	EURO 185,00
	+ je zusätzliche Tarifposition	EURO 12,50
Exportabfertigung / Erstellung Transitdokuments	pro Abfertigung inkl. 1 Zolltarifposition	EURO 185,00
	+ je zusätzliche Tarifposition	EURO 12,50
Zollbeschau	falls notwendig	EURO 85,00
Zollsicherheitsgebühr	je Monat / vom CIF-Warenwert	% 1,0
	Minimum	EURO 50,00
Auslagegebühren für Zölle und Steuern		% 15
	Minimum	EURO 45,00
Einfuhrumsatzsteuer/ Zölle		gem. Auslage
Zollbeamtengebühr		gem. Auslage

F: Zuschläge zu Tarifpunkt

Zuschlag für Ankunft nach Deadline	auf Tarifpunkt A - C	% 30
Überstundenzuschläge A - C	Mo.-Fr. 18:00 - 08:00 Uhr	% 25
	Samstag	% 25
	Sonn- und Feiertag	% 50
Treibstoffzuschlag	alle Leistungen für Tarif A - C	% 6
Speditionsversicherung		gem. Prämienliste
Gebühren Dritter		gem. Auslage

Ihre Ansprechpartner:

Schenker Deutschland AG
 Abteilung Stadtmesse Berlin
 Jafféstrasse 2 / Servicegebäude Süd
 14055 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 30 301 2995-440
 E-Mail: Fairs-City.Berlin@dbschenker.com
 Internet: www.dbschenkerfairs.de

Mike Penkert
 Telefon: +49 30 301 2995-442
 Fax: +49 30 301 2995-8442
 Handy: +49 151 6133 8063
 E-Mail: Mike.Penkert@dbschenker.com

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.
 Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.